

NFC, die kontaktlose Schnittstelle

Damit Sie Notfalldaten und elektronischen Medikationsplan nutzen können, benötigen Sie eine eGK mit der vom Smartphone oder Personalausweis bereits bekannten „kontaktlosen“ Technik NFC sowie PIN und PUK.

NFC gilt als besonders sicher, weil Daten nur über geringe Distanz ausgetauscht werden. Zudem ist bei der eGK eine solche Übertragung nur in Kombination mit der zusätzlichen Eingabe der sechsstelligen Card Access Number (CAN) möglich. Hierbei handelt es sich um eine auf der eGK aufgedruckte sechsstellige Nummer, die zudem im Chip der eGK gespeichert ist.

Ob Sie bereits eine NFC-fähige Karte haben, erkennen Sie an dem Kontaktlos-Symbol auf Ihrer eGK. Ist dies nicht der Fall, können Sie jederzeit eine neue NFC-fähige eGK für die Nutzung der Online-Anwendungen bei uns anfordern.



Symbol für NFC-Fähigkeit

CAN

DATENSCHUTZ an erster Stelle

Das Wichtigste vorab: Für die eGK gelten modernste Verschlüsselungstechniken. Sie verhindern, dass Unberechtigte die sensiblen Gesundheitsinformationen einsehen können. Hinzu kommt, dass niemand ohne Ihre Einwilligung auf die vertraulichen Daten Ihrer eGK zugreifen kann. Sie allein entscheiden also, ob und welche medizinischen Daten gespeichert werden und wer welche Dokumente einsehen darf.

Die Angehörigen der Heilberufe (z. B. Ärzte und Apotheker) haben eine zusätzliche Karte (elektronischer Heilberufsausweis – HBA). Erst wenn eGK und Heilberufsausweis im Kartenlesegerät stecken und sich beide Seiten mit ihrer jeweiligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) identifiziert haben, können Patientendaten angelegt, ausgelesen oder geändert werden. Eine Ausnahme von diesem „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ bilden nur die Notfalldaten, bei denen die PIN-Eingabe durch die Ärztin bzw. den Arzt ausreicht, wenn tatsächlich ein Notfall eingetreten ist.

FRAGEN & ANTWORTEN zur eGK

WELCHE FUNKTION HABEN PIN UND PUK?

Die PIN ist Ihr persönlicher Schlüssel für den Datenzugriff. Mit ihrer Hilfe bestimmen Sie, wer wann auf welche Daten zugreifen darf. Mit Ihrer PIN können Sie außerdem Daten hinzufügen und löschen lassen. Ebenso können einzelne Informationen ausgeblendet oder nur bestimmten Ärztinnen und Ärzten zugänglich gemacht werden.

Bei Verlust bzw. Vergessen der PIN kann die Karte über einen so genannten „Personal Unblocking Key“ (PUK) entsperrt werden, um eine neue PIN eingeben zu können.

WAS PASSIERT BEI VERLUST DER eGK?

Bitte melden Sie uns den Verlust Ihrer eGK, damit wir diese zeitlich befristet oder endgültig sperren können. Fremde Personen, die Ihre eGK finden, können diese somit nicht missbräuchlich verwenden. Auch ein Auslesen der gespeicherten Daten ist nicht möglich. Um auf diese zugreifen zu können, müssen immer der Heilberufsausweis des Arztes und Ihre gültige eGK gleichzeitig in das Kartenlesegerät gesteckt werden. Ein Fremder, der Ihre Karte findet, hat somit keinen Zugriff auf Ihre Daten.

KÖNNEN VERSICHERTE eGK-EINTRÄGE VERHINDERN?

Mit Ausnahme der Pflichtangaben (Identität, Krankenkasse, Versicherungsstatus) bestimmen Sie selbst über Ihre Daten. Sollte z. B. die Situation eintreten, dass ein Arzt eine bestimmte Information auf der eGK speichern will, Sie dies jedoch ablehnen, dann ist eine Speicherung nicht möglich. Hintergrund: Freiwillige Zusatzinformationen können nur mit Ihrer Zustimmung und mittels Ihrer PIN gespeichert werden.

WIE IST MAN VOR DATENMISSBRAUCH GESCHÜTZT?

Zusätzlich zu den hohen datenschutzrechtlichen Anforderungen, denen die eGK unterliegt, werden die jeweils letzten 50 Zugriffe auf Ihre Daten gespeichert. Zudem gelten für die eGK modernste Verschlüsselungstechniken. Sie verhindern, dass Unberechtigte die sensiblen Gesundheitsinformationen einsehen können. Hinzu kommen das bereits beschriebene „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ sowie der zusätzliche PIN-Schutz Ihrer gespeicherten medizinischen Daten.



**IHRE ELEKTRONISCHE
GESUNDHEITSKARTE (eGK)**
Jetzt mit Notfalldaten und Medikationsplan

2022



Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

seit einigen Jahren nutzen Sie Ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK). Während bestimmte Funktionen (z. B. die Speicherung von Name, Geburtsdatum und Anschrift des Versicherten auf der eGK) von Beginn an zur Verfügung standen, mussten verschiedene – freiwillige Anwendungsmöglichkeiten – erst ausgiebige Tests durchlaufen. Hierzu zählten die so genannten Notfalldaten sowie Medikationspläne, die nun ebenfalls auf der eGK gespeichert werden können.

Die folgenden Seiten geben Ihnen einen Überblick über die Anwendungsmöglichkeiten der eGK und über die Verwendung von PIN, PUK und die neue NFC-Technik.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BKK

HERAUSGEBER UND VERLAG:

inside partner
Verlag und Agentur GmbH
Am Bahndamm 9
48739 Legden

Telefon (0 25 66) 933 99-0
Telefax (0 25 66) 933 99-99

info@inside-partner.de
www.inside-partner.de

© inside partner

Stand: März 2022

„BKK“ und das BKK Markenzeichen
sind registrierte Schutzmarken des
BKK Dachverbandes e. V.

IM NOTFALL alle Daten sofort im Blick

Kommt ein Patient in die Notaufnahme eines Krankenhauses oder muss bei einem Verkehrsunfall versorgt werden, zählt unter Umständen jede Minute. Gleichzeitig hat der behandelnde Arzt in der Regel nur sehr wenige Informationen über seinen Patienten.

Versicherte können daher – auf freiwilliger Basis – bei allen teilnehmenden Leistungserbringern notfallrelevante Informationen auf ihrer eGK speichern lassen.

In diesem so genannten Notfalldatensatz können folgende Informationen gespeichert werden:

- | chronische Erkrankungen und wichtige frühere Operationen,
- | regelmäßig eingenommene Medikamente,
- | Allergien und Unverträglichkeiten,
- | weitere wichtige medizinische Hinweise (z. B. Schwangerschaft oder Implantate) und
- | Kontaktdaten von Angehörigen, die im Notfall benachrichtigt werden sollen, und von behandelnden Ärzten.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN MÖGLICH

Über den Notfalldatensatz hinaus können auch Informationen über den Aufbewahrungsort persönlicher Erklärungen (z. B. Organspendeausweis, Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht) auf der eGK gespeichert werden. In bestimmten Notfall- oder Behandlungssituationen können Ärzte durch diese Informationen erfahren, dass es eine solche Erklärung gibt und wo sie zu finden ist.

DATENSPEICHERUNG

Zu den Leistungserbringern, die medizinische Notfalldaten direkt auf der eGK speichern können, zählen Arztpraxen, Zahnarztpraxen und Krankenhäuser. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass dies vom Versicherten ausdrücklich gewünscht

Wann kann ein Arzt auf der eGK gespeicherte Notfalldaten (ohne PIN-Eingabe des Versicherten) lesen?



wird und er in die Speicherung einwilligt. Ändern sich wichtige Informationen wie z. B. regelmäßig eingenommene Medikamente, sollten Versicherte ihren Arzt ansprechen, damit diese Daten beim nächsten Arztbesuch aktualisiert werden.

Auf Wunsch können Ärzte und Zahnärzte in Praxen oder Krankenhäusern sowie deren Mitarbeiter die Notfalldaten auch wieder von der eGK löschen.

E-MEDIKATIONSPLAN bringt mehr Sicherheit

Immer noch sterben in Deutschland zu viele Menschen durch unerwünschte Wechselwirkungen von Arzneimitteln. Deshalb haben Patienten, die drei oder mehr verschreibungspflichtige Medikamente über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen gleichzeitig einnehmen, Anspruch auf einen so genannten Medikationsplan.

Während dieser zunächst ausschließlich in gedruckter Form zur Verfügung stand, kann er nun – als E-Medikationsplan –

auf der eGK gespeichert werden. Ergänzt werden können die ggf. bereits vorhandenen Daten z. B. um eingesetzte Medikamente, die frei verkäuflich sind, um Therapievor schläge, die in der Vergangenheit gemacht wurden oder um Informationen zu Medizinprodukten, die für die Medikation relevant sind. Zusätzlich sind Arzneimittel aufgeführt, die Versicherte aktuell nicht mehr anwenden, die jedoch für die Überprüfung der Sicherheit der Arzneimitteltherapie durch den Arzt, Apotheker oder Zahnarzt relevant sein können.

Erstellt wird der Medikationsplan in der Regel durch den Hausarzt oder den koordinierenden Facharzt; diese sind zudem dazu verpflichtet, die vorhandenen Daten zu aktualisieren. Weitere Fachärzte, Apotheker und auch der Patient selber können zusätzlich Aktualisierungen vornehmen.

Der Vorteil des elektronischen Medikationsplans: Der Zugriff auf die gespeicherten Daten ist – Einverständnis des Patienten vorausgesetzt – jederzeit und ortsunabhängig möglich. Auch Aktualisierungen können so viel einfacher vorgenommen werden.

Die gespeicherten Daten erleichtern außerdem den Informationsaustausch zwischen allen an der medikamentösen Behandlung Beteiligten. Damit können bestimmte Risiken, wie Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder Fehl- und Doppelverordnungen, minimiert werden.

DATENSPEICHERUNG

Genau wie bei der Speicherung von Notfalldaten muss der Versicherte – beim Arzt, Zahnarzt oder Apotheker – seine Einwilligung zur Nutzung des E-Medikationsplans geben. Anschließend können in der Arzt- und Zahnarztpraxis oder in der Apotheke weitere relevante Daten in den E-Medikationsplan eingegeben, geändert oder auch wieder gelöscht werden.

Hilfreich ist es hierbei, weitere Informationen bereitzuhalten, z. B. bestehende Einnahmepläne oder die Arzneimittelpackungen der aktuell (oder bis vor kurzem) eingenommenen Medikamente.